

Protokoll



Gremien	Rat Stadt Vechta	-öffentlicher Teil-
Sitzung am	Montag, 18.11.2019	
Sitzungsort	Burgstraße 6, 49377 Vechta	
Sitzungsraum	Ratssaal im Rathaus	
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr	
Sitzungsende	19:45 Uhr	

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ratsvorsitzender : gez. Kläne

Bürgermeister : gez. Kater

Protokollführerin : gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Asbrede, Maik	
Bocklage, Otto	
Bröker, Jana	
Büssing, Jürgen	
Dalinghaus, Claus	
Elberfeld, Matthias	
Frilling, Thomas	
Göhner, Simone	
Höffmann, Martin	ab TOP 3
Hölzen, Frank	
Dr. Kiene-Schockemöhle, Christa	
Kläne, Josef	Ratsvorsitzender
Dr. Koch, Hartmut	
Krümpelbeck, Norbert	
Leßel, Rüdiger	
Lübbe, Paul	
Niehaus, Franz-Josef	
Nyhuis, Günter J.	
Preuß, Frauke	ab TOP 3
Ramnitz, Sebastian	
Schaffhausen, Sam	
Schmiegelt, Klemens	ab TOP 6
Schwarting, Bernhard	

Siefert, Alexander	
Dr. Siemer, Stephan	
Sieveke, Stephan	
Sommer, Anja	
Vatterodt, Ulrich	
Wienken, Jan Frederik	
Zumbrägel, Hans-Joachim	

Nicht stimmberechtigt:

Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
------------------	------------------

Von der Verwaltung:

Middelbeck, Guido	
Scharf, Christel	
Ruhr, Juanita	
Schlärmann, Andrea	
Gerecke, Larissa	bis TOP 3

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 01.10.2019 -Öffentlicher Teil-
3. Vereidigung des Bürgermeisters
4. Wahl des ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeisters
5. Bericht und Feststellungsbeschluss des Wahlleiters (Bürgermeister) nach § 44 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) bezüglich des Sitzübergangs auf die nachrückende Ersatzperson
6. Förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) und Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) der nachrückenden Ersatzperson
7. Benennung der Mitglieder der Ratsgruppe SPD + WfV im Rat der Stadt Vechta und deren Feststellung
8. Benennung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses, der Ratsausschüsse und Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften und deren Feststellung
9. Berufung der Vertreter in Einrichtungen und Unternehmen der Stadt sowie sonstigen Organisationen
10. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
11. Annahme von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG
12. Vorläufige Benutzungsordnung für das Parkhaus am Bahnhof
13. Bebauungsplan Nr. 171 „Buddenkämpe/Hagen-Ringstraße“
Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
14. Änderung der "Richtlinie über die Förderung von Tagespflegepersonen in der Stadt Vechta"
15. Einwohnerfragestunde

TOP 1

Eröffnung der Sitzung,

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender Kläne eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Vechta. Er begrüßte alle Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er informierte, dass die Ratsmitglieder Droste und Schmedes entschuldigt fehlten und Ratsmitglied Asbrede voraussichtlich später erscheine. Der Rat sei beschlussfähig.

Alsdann stellte er fest, dass mit Einladung vom 08.11.2019 ordnungsgemäß geladen wurde. Es habe darüber hinaus zwei Änderungen der Tagesordnung gegeben. So sei mit Datum vom 14.11.2019 der Tagesordnungspunkt 15 „Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie“ von der Tagesordnung genommen sowie die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 nachgereicht worden. Mit Schreiben vom heutigen Tage sei darüber hinaus der Tagesordnungspunkt 13 „Veräußerung einer Grundstücksfläche an der Gustav-Heinemann-Straße“ von der Tagesordnung genommen worden.

Die VCD-Fraktion erkundigte sich,

1. ob es besondere Gründe gebe, warum der TOP 13 „Veräußerung einer Grundstücksfläche an der Gustav-Heinemann-Straße“ nicht behandelt werde;
2. warum die Auflösung der Haus der Jugend GmbH nicht auf der Tagesordnung stehe, da diese bis zum Ende des Jahres durchzuführen sei.
3. warum das Grundstück am Neuen Markt ohne Beschlussfassung durch den Rat verkauft worden sei.

Zu 1.) Bürgermeister Kater informierte, dass der potentielle Käufer noch Fragen zu Gestaltung der Vertragsstrukturen habe. Daher komme man diesem entgegen, die Beschlussfassung erst im Dezember vorzunehmen.

Ergänzend teilte Bürgermeister Kater mit, dass der Tagesordnungspunkt 15 „Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie“ aufgrund noch ausstehender Entscheidungen von Bund und Land zurückgezogen worden sei. Diese seien abzuwarten, um die Thematik rechtlich abschließend bewerten zu können.

Zu 2.) Erste Stadträtin Sollmann führte aus, dass die Gesellschafterversammlung die Liquidation zum 31.12.2019 beschlossen habe. Die schriftliche Anfrage der VCD-Fraktion habe sie erhalten. Anfang Januar werde eine Gesellschafterversammlung stattfinden, um den Jahresabschluss 2018 festzustellen. Die Frage eines erforderlichen Ratsbeschlusses werde vom zuständigen Fachdienst geprüft.

Zu 3.) Bürgermeister Kater informierte, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 22.10.2019 beschlossen habe, eine Fläche von max. 170 m² zu veräußern. Nach nochmaliger Überprüfung der Teilfläche habe sich hier eine Grundstücksgröße von ca. 150 m² ergeben. Bei einem Kaufpreis von 320,00 €/m² ergebe sich ein Gesamtkaufpreis von 48.000,00 €. Entsprechend der Hauptsatzung sei eine Beschlussfassung des Rates erst bei Veräußerungen von Vermögen ab einem Betrag von 50.000 € erforderlich.

Anschließend stellte Ratsvorsitzender Kläne die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 01.10.2019 **-Öffentlicher Teil-**

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Das o.a. Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3**Vereidigung des Bürgermeisters**

Ratsvorsitzender Kläne informierte, dass mit der Wahl am 03.11.2019 Herr Kristian Kater zum neuen Bürgermeister der Stadt Vechta gewählt wurde. Zwischenzeitlich habe der Wahlausschuss das Endergebnis der Wahl offiziell festgestellt, Herr Kater habe die Wahl am 04.11. schriftlich angenommen und die Dienstgeschäfte der Verwaltung aufgenommen.

Die Vereidigung des Bürgermeisters finde nach § 81 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Sitzung der Vertretung statt, die auf die Begründung des Beamtenverhältnisses folgt. Sie werde von einer ehrenamtlichen Stellvertreterin oder einem ehrenamtlichen Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten vorgenommen. Er bat alsdann Claus Dalinghaus, als stellvertretendem Bürgermeister, die Vereidigung vorzunehmen.

Stellvertretender Bürgermeister Dalinghaus teilte mit, dass Herr Kater als 3. hauptamtlicher Bürgermeister vereidigt werde. Die Vereidigungen seien in allen drei Fällen durch denselben stellv. Bürgermeister vorgenommen worden. Er gratulierte Bürgermeister Kater zu seinem guten Wahlergebnis und bedankte sich für den fairen Wahlkampf. Er hoffe, dass Herr Kater als Bürgermeister den Rat und die Kommunalpolitiker ernst nehmen werde.

Bei dem Diensteid handle es sich um die feierliche, innerlich bindende Bekräftigung des Willens nach erfolgter Berufung in das Beamtenverhältnis, die einem Beamten obliegenden Pflichten zu beachten. Der Beamte habe nach § 47 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) einen Diensteid zu leisten, den er verlas und den Bürgermeister bat, ihm diesen Eid in Etappen nachzusprechen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Über die Vereidigung des Bürgermeisters wurde eine Niederschrift gefertigt, die vom stellvertretenden Bürgermeister Dalinghaus und Bürgermeister Kater unterzeichnet wurden.

Es folgten Gratulationen.

Bürgermeister Kater dankte anschließend dem stellv. Bürgermeister Dalinghaus für dessen Worte und die Vereidigung. Zur Wahl sprach er von einer starken, demokratischen Leistung und sehr emotionalen Momenten. Erstmals in Vechta habe es drei Bewerber für das Amt gegeben und erstmalig auch eine Stichwahl. Der Wahlkampf sei nun aber vorbei. Bei allem gehe es in erster Linie darum, Vechta in eine gute Zukunft zu führen. Es müsse Aufgabe und Ziel aller Beteiligten sein, durch konstruktive, gemeinsame Arbeit bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

Vechta sei ein wachsendes Mittelzentrum in der Region. Notwendig sei daher eine nachhaltige Stadtplanungspolitik sowie konstruktive und effiziente Arbeit von Politik und Verwaltung. So würden die Themen Energiewende, Klimaschutz und regenerative Energien immer wichtiger. Die Stadt müsse für Jedermann gut erreichbar sein, Radverkehrsnetze und die E-Mobilität sowie die gesamte Infrastruktur seien weiter auszubauen. Eine hohe Lebens- und Wohnqualität solle erhalten werden.

Der Wahlkampf habe ihm eine große Chance geboten und der Kontakt zu vielen Bürgern ihm gezeigt, dass Kommunalpolitik von Mensch zu Mensch zu leisten sei. Wichtigstes Prinzip sei es daher, den Bürger in politische Prozesse einzubeziehen. Als gutes Beispiel nannte er hier die Dorferneuerung in Langförden. Seine Aussage zu mehr Bürgernähe sei nicht nur Wahlkampf gewesen, sondern solle umgesetzt werden. Seine Tür stehe allen offen.

TOP 4

Wahl des ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeisters

Ratsvorsitzender Kläne führte in den Sachverhalt ein. Der stellvertretende Bürgermeister müsse Beigeordneter (Mitglied des Verwaltungsausschusses) sein. Da Herr Kater mit der Annahme der Wahl zum Bürgermeister sein Amt als Beigeordneter verloren habe, habe er somit ebenfalls das Amt des stellv. Bürgermeisters nicht mehr inne. Daher sei dieses Amt nun vakant.

Nach § 19 der Geschäftsordnung werde schriftlich gewählt. Sofern nur ein Wahlvorschlag gemacht werde, so werde, wenn niemand widerspreche, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes sei geheim zu wählen.

Gewählt sei die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder (17 Stimmen) gestimmt habe. Werde dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so finde ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang sei die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten habe (einfache Mehrheit). Ergebe sich hierbei eine Stimmengleichheit, so entscheide das Los.

Die SPD-Fraktion schlug den Beigeordneten Vatterodt zur Wahl des stellv. Bürgermeisters vor. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht gemacht.

Ratsfrau Göhner beantragte die geheime Wahl.

Das Ergebnis einer geheimen Abstimmung werde, so Ratsvorsitzender Kläne, durch zwei von dem Ratsvorsitzenden zu bestimmenden Ratsmitgliedern festgestellt und dem Ratsvorsitzenden mitgeteilt, der es dann bekannt gebe. Mit der Auszählung der Stimmzettel beauftragte er die Ratsherren Frilling und Schaffhausen.

Im ersten Wahlgang wurde alsdann über die Wahl des Beigeordneten Vatterodt zum stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Vechta geheim abgestimmt.

Nach Auszählung der Stimmzettel und Feststellung des Ergebnisses gab Ratsvorsitzender Kläne das Ergebnis bekannt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	8
	Enthaltungen:	7

Die absolute Mehrheit wurde nicht erreicht, so dass ein zweiter Wahlgang durchzuführen war.

Die SPD-Fraktion schlug für den zweiten Wahlgang erneut den Beigeordneten Vatterodt zur Wahl des stellv. Bürgermeisters vor. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht gemacht.

Ratsvorsitzender Kläne ließ hierüber geheim abstimmen. Nach Auszählung der Stimmzettel und Feststellung des Ergebnisses gab der Ratsvorsitzende das Ergebnis der Wahl zum stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Vechta bekannt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	8
	Enthaltungen:	6

Beigeordneter Vatterodt wurde somit mit einfacher Mehrheit zum stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Vechta gewählt. Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden nahm er die Wahl an.

Es folgten zahlreiche Gratulationen.

Gegen die Vernichtung der Stimmzettel wurden keine Einwände erhoben.

TOP 5

Bericht und Feststellungsbeschluss des Wahlleiters (Bürgermeister) nach § 44 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) bezüglich des Sitzübergangs auf die nachrückende Ersatzperson

Ratsvorsitzender Kläne übergab das Wort an Bürgermeister Kater.

Dieser informierte, dass gemäß § 44 Abs. 1 NKWG ein Ratsmandat nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson übergehe, wenn ein Ratsmitglied seinen Sitz verliere.

Als gewählter Bürgermeister verliere er selbst kraft Gesetz sein Ratsmandat. Da er im Rahmen der Wahl des Rates der Stadt Vechta am 11.09.2016 durch Personenwahl gewählt wurde, rücke nun für ihn im Rat der nächste Bewerber dieser Liste nach.

Die nächste zu berücksichtigende Ersatzperson sei Frau Hilal Balkar, die schriftlich auf das Mandat verzichtet hat (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG). Gleiches gelte für den in Folge zu berücksichtigenden Bewerber Julian Halbritter.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG stelle die Vertretung fest, ob eine Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1-4 NKomVG vorliege. Diese liege hier vor (Verzicht nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG).

Ratsvorsitzender Kläne ließ alsdann das Vorliegen dieser Voraussetzungen feststellen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Das Vorliegen der Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG wird für die Ersatzpersonen Frau Hilal Balkar sowie Herrn Julian Halbritter festgestellt. Beiden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Kater führte alsdann weiter aus, dass die nächste Ersatzperson Herr Klemens Schmiegelt sei, der das Ratsmandat mit Schreiben vom 14.11.2019 angenommen habe. Der Sitz und damit die Mitgliedschaft in der Vertretung gehe mit der soeben erfolgten Beschlussfassung mit sofortiger Wirkung auf Herrn Schmiegelt über.

TOP 6

Förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) und Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) der nachrückenden Ersatzperson

Ratsvorsitzender Kläne übergab das Wort an Bürgermeister Kater, der nach § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung vornehme.

Bürgermeister Kater verpflichtete alsdann Herrn Klemens Schmiegelt förmlich per Handschlag, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Ferner wies er ihn vor Aufnahme seiner Tätigkeit auf seine Pflichten nach den §§ 40 – 42 NKomVG hin, diese sind:

§ 40 NKomVG	Amtsverschwiegenheit
§ 41 NKomVG	Mitwirkungsverbot
§ 42 NKomVG	Vertretungsverbot

Diese Paragraphen bat er, im Detail im NKomVG nachzulesen. Bürgermeister Kater übergab Herrn Schmiegelt vor diesem Hintergrund eine aktuelle Ausfertigung dieses Gesetzes und hieß ihn in der „Familie“ des Rates willkommen.

TOP 7

Benennung der Mitglieder der Ratsgruppe SPD + WfV im Rat der Stadt Vechta und deren Feststellung

Die Geschäftsordnung (§ 23) sieht vor, dass jede Fraktion und Gruppe eine/n Vorsitzende/n und mindestens eine/n stellv. Vorsitzende/n hat. Änderungen der Zusammensetzungen sind dabei zur ersten Sitzung nach der Änderung dem Bürgermeister schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder Gruppe, ihrer Mitglieder und ihrer/-s Vorsitzenden und der/des stellv. Vorsitzenden anzuzeigen. Die Bildung von Fraktionen und Gruppen sowie Änderungen werden mit dem Eingang der Anzeige wirksam. Das Schreiben der Ratsgruppe SPD + WfV ist am 10.11.2019 eingegangen.

Ratsvorsitzender Kläne übergab das Wort an den Vorsitzenden der Ratsgruppe SPD + WfV. Dieser stellte die mitgeteilten Änderungen vor.

Die **Ratsgruppe SPD / WfV** im Rat der Stadt Vechta bestehe aus 10 Mitgliedern, namentlich:

- Asbrede, Maik
- Bröker, Jana
- Büssing, Jürgen
- Hölzen, Frank
- Dr. Koch, Hartmut
- Ramnitz, Sebastian
- Schaffhausen, Sam
- Schmiegelt, Klemens
- Sommer, Anja
- Vatterodt, Ulrich

Der **Fraktionsvorstand** bestehe aus

Fraktionsvorsitzender:	Schaffhausen, Sam
stellv. Fraktionsvorsitzender:	Asbrede, Maik
stellv. Fraktionsvorsitzender:	Vatterodt, Ulrich

Ratsvorsitzender Kläne informierte weiter, dass sich für alle anderen Gruppen und Fraktionen im Rat der Stadt Vechta keine Änderungen ergeben hätten.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Der Rat nimmt die Änderungen zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Benennung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses, der Ratsausschüsse und Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften und deren Feststellung

Ratsvorsitzender Kläne übergab das Wort an Bürgermeister Kater.

Dieser informierte, dass mit Schreiben vom 10.11.2019 die Ratsgruppe SPD + WfV eine neue Besetzung der Ausschüsse mitgeteilt habe. Mit diesem Datum werde die Benennung der Mitglieder wirksam.

Der Verwaltungsausschuss setze sich zusammen aus 8 Beigeordnete und dem Bürgermeister, also 9 VA-Mitgliedern (zzgl. eines Grundmandatsträgers).

Die **Sitzverteilung für die Beigeordneten des Verwaltungsausschusses** stelle sich wie folgt dar:

CDU	3 Sitze
SPD+WFV	3 Sitze
VCD	1 Sitz
GRÜNE/FDP	1 Sitz
AfD	Grundmandat

Sitzverteilung bei Fachausschüssen mit 13 Mitgliedern:

CDU-Fraktion:	5 Sitze
Gruppe SPD + WfV:	4 Sitze
VCD-Fraktion:	2 Sitze
Gruppe GRÜNE/FDP:	1 Sitz
AfD-Fraktion:	1 Sitz

Sitzverteilung bei Fachausschüssen mit 4 Mitgliedern:

CDU-Fraktion:	2 Sitze
Gruppe SPD + WfV:	1 Sitz
VCD-Fraktion:	1 Sitz
Gruppe GRÜNE/FDP:	Grundmandat
AfD-Fraktion:	Grundmandat

Gruppenvorsitzender Schaffhausen benannte alsdann für die Gruppe SPD+WFV die ordentlichen Mitglieder in den einzelnen Gremien (Änderungen fett markiert):

VERWALTUNGSAUSSCHUSS

Beigeordnete:

Schaffhausen, Sam

Dr. Koch, Hartmut

Vatterodt Ulrich

Vertreter:

Asbrede, Maik

Ramnitz, Sebastian

Hölzen, Frank

AUSSCHUSS FÜR FAMILIE, GESUNDHEIT UND SOZIALES (Vorsitz SPD + WfV)

Mitglieder

Ramnitz, Sebastian (Vorsitzender)

Büssing, Jürgen (stellv. Vors.)

Bröker, Jana

Schmiegelt, Klemens

Vertreter

Asbrede, Maik

Sommer, Anja

Sam Schaffhausen

Hölzen, Frank

AUSSCHUSS FÜR JUGEND UND SPORT (Vorsitz CDU-Fraktion)

Mitglieder

Vatterodt, Ulrich

Bröker, Jana

Hölzen, Frank

Ramnitz, Sebastian

Vertreter

Sommer, Anja

Asbrede, Maik

Schaffhausen, Sam

Schmiegelt, Klemens

AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND ERWACHSENENBILDUNG (Vorsitz SPD + WfV)Mitglieder

Hölzen, Frank (Vorsitzender)
 Dr. Koch, Hartmut (stellv. Vors.)
 Büssing, Jürgen
 Sommer, Anja

Vertreter

Asbrede, Maik
 Bröker, Jana
 Schaffhausen, Sam
 Vatterodt, Ulrich

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, PLANUNG UND BAUEN (Vorsitz CDU-Fraktion)Mitglieder

Asbrede, Maik
 Hölzen, Frank
Schaffhausen, Sam
 Vatterodt, Ulrich

Vertreter

Bröker, Jana
 Büssing, Jürgen
 Dr. Koch, Hartmut
 Ramnitz, Sebastian

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND MARKTWESEN (Vorsitz SPD + WfV)Mitglieder

Sommer, Anja (Vorsitzende)
 Schaffhausen, Sam (stellv. Vors.)
 Bröker, Jana
 Asbrede, Maik

Vertreter

Dr. Koch, Hartmut
Büssing, Jürgen
 Ramnitz, Sebastian
 Vatterodt, Ulrich

BETRIEBSAUSSCHUSS (Vorsitz VCD-Fraktion)Mitglieder

Büssing, Jürgen

Vertreter

Dr. Koch, Hartmut

SCHULAUSSCHUSS (Vorsitz CDU-Fraktion)Mitglieder

Asbrede, Maik
 Hölzen, Frank
 Ramnitz, Sebastian
Schmiegelt, Klemens

Vertreter

Dr. Koch, Hartmut
 Vatterodt, Ulrich
 Sommer, Anja
 Bröker, Jana

UMLEGUNGSAUSSCHUSSMitglied

Sommer, Anja

Vertreter

Asbrede, Maik

Alle weiteren Fraktionen und Gruppen bleiben in der bestehenden Besetzung erhalten.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die vorstehend aufgeführte Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses, der Ratsausschüsse und Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften wird festgestellt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Berufung der Vertreter in Einrichtungen und Unternehmen der Stadt sowie sonstigen Organisationen

Ratsvorsitzender Kläne übergab das Wort an Bürgermeister Kater. Dieser informierte, dass aufgrund der Bürgermeisterwahl alle Vertretungen in Einrichtungen und Unternehmen der Stadt sowie sonstigen Organisationen durch Bürgermeister a.D. Helmut Gels auf ihn übergangen. Bürgermeister Kater verlas die von Änderungen betroffenen Vertretungen im Einzelnen:

1) Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wohnungsbau, Vechta, mit beschränkter Haftung

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| 1. Vertreter: | Kristian Kater |
| 2. stellv. Vertreter: | Dr. Stephan Siemer |

2) Mitgliederversammlung der Versorgungskasse (einschließlich Beihilfekasse)

- | | |
|----------------------|------------------|
| 1. Vertreter: | Kristian Kater |
| 2. stellv. Vertreter | Guido Middelbeck |

3) Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft

1. Vertreter:
- | | |
|-----------------------|--------------------------------|
| 1. Vertreterin: | Dr. Christa Kiene-Schockemöhle |
| 2. stellv. Vertreter: | Günter J. Nyhuis |

2. Vertreter:
- | | |
|----------------------|------------------|
| 1. Vertreter: | Kristian Kater |
| 2. stellv. Vertreter | Guido Middelbeck |

4) Verbandsausschuss Zweckverband Landesbühne Niedersachsen-Nord

1. Vertreter:
- | | |
|-----------------------|------------------|
| 1. Vertreter: | Kristian Kater |
| 2. stellv. Vertreter: | Guido Middelbeck |

2. Vertreter:
- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1. Vertreter: | Hans-Joachim Zumbrägel |
| 2. stellv. Vertreter: | Stephan Sieveke |

5) Mitgliederversammlung Musikschule Landkreis Vechta e.V.

- | | |
|---------------|-----------------|
| 1. Vertreter: | Kristian Kater |
| 2. Vertreter: | Thomas Frilling |

6) Mitglieder Niedersächsischer Städtetag

1. Vertreter:
- | | |
|-------------------------|-----------------|
| 1. Vertreter: | Kristian Kater |
| 2. stellv. Vertreterin: | Sandra Sollmann |

2. Vertreter:

1. Vertreter:	Claus Dalinghaus
2. stellv. Vertreterin:	Simone Göhner

7) Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes

1. Vertreter: Kristian Kater
 2. stellv. Vertreter: Guido Middelbeck

8) Mitgliederversammlung Rat der Gemeinden Europas1. Vertreter:

1. Vertreter: Kristian Kater
 2. stellv. Vertreterin: Sandra Sollmann

2. Vertreter:

1. Vertreter: Martin Höffmann
 2. stellv. Vertreterin: Frauke Preuß

9) Abwassertechnische Vereinigung e.V.

1. Vertreter: Kristian Kater
 2. stellv. Vertreterin: Sandra Sollmann

10) Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)

1. Vertreter: Kristian Kater
 2. stellv. Vertreter: Guido Middelbeck

11) Kommunalen Schadenausgleich Hannover

1. Vertreter: Kristian Kater
 2. stellv. Vertreter: Guido Middelbeck

12) Niedersächsisches Kommunalforum e.V.

1. Vertreter: Kristian Kater
 2. stellv. Vertreterin: Sandra Sollmann

13) Flächenagentur im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne und Vechta1. Vertreter:

1. Vertreter: Josef Kläne
 2. stellv. Vertreter: Dr. Stephan Siemer

2. Vertreter:

1. Vertreter: Kristian Kater
 2. stellv. Vertreterin: Sandra Sollmann

14) Tourist-Information Nordkreis Vechta

1. Vertreter: Kristian Kater
 2. stellv. Vertreterin: Sandra Sollmann

15) Kuratorium „Pferdeland Niedersachsen GmbH“

1. Vertreter: Kristian Kater
 2. stellv. Vertreterin: Sandra Sollmann

16) Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V. (INTHEGA)

- 1. Vertreter: Kristian Kater
- 2. stellv. Vertreter: Guido Middelbeck

17) ÖBAV Unterstützungskasse e.V. Düsseldorf

- 1. Vertreter: Kristian Kater
- 2. stellv. Vertreter: Guido Middelbeck

18) Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (vhw)

- 1. Vertreter: Kristian Kater
- 2. stellv. Vertreterin: Christel Scharf

19) Gesellschafterversammlung Kommunale Netzbeteiligung Nord-West GmbH (KNN)

- 1. Vertreter: Kristian Kater
- 2. stellv. Vertreterin: Sandra Sollmann

Weitere Einrichtungen, für die keine Änderungen erfolgten:

Mitgliederversammlung Niedersächsischer Heimatbund e.V.

- 1. Vertreter: Hans-Joachim Zumbrägel
- 2. stellv. Vertreter: Günter Nyhuis

Universitätsgesellschaft Vechta e.V.

- 1. Vertreterin: Dr. Christa Kiene-Schockemöhle
- 2. stellv. Vertreter: Dr. Stephan Siemer

Kunstverein Kaponier, Vechta

- 1. Vertreter: Claus Dalinghaus
- 2. stellv. Vertreterin: Frauke Preuß

Heimatbund für das Oldenburger Münsterland

- 1. Vertreter: Günter Nyhuis
- 2. stellv. Vertreter: Stephan Sieveke

Überbetrieblicher Verbund Oldenburger Münsterland e.V.

- 1. Vertreter: Niklas Droste
- 2. stellv. Vertreterin: Dr. Christa Kiene-Schockemöhle

Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit (IPZ)

- 1. Vertreter: Günter Nyhuis
- 2. stellv. Vertreter: Martin Höffmann

Kreisverkehrswacht Vechta e.V.

- 1. Vertreter: Thomas Frilling
- 2. Vertreter: Otto Bocklage

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die Berufung der Vertreter in Einrichtungen und Unternehmen der Stadt sowie sonstigen Organisationen werden zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

1. Verkehrsversuch Bremer Tor/Falkenrotter Straße

Bürgermeister Kater informierte, dass der Verkehrsversuch mit gesteuerter Lichtsignalanlage bereits im Mai 2018 auf den Weg gebracht worden sei, um somit die Verkehrsverhältnisse in Bezug auf die Innenstadt zu optimieren und den Geschäftsbereich Bremer Tor zu stärken. Vorgetragene Bedenken würden aufgenommen und bei Bedarf Modifikationen vorgenommen.

Fachbereichsleiterin Scharf führte weiter aus, dass die neue Ampelanlage Mitte Oktober in Betrieb genommen worden sei. Eine Optimierung der Ampelschaltung erfolge permanent. Es handele sich hierbei um eine Langzeitinbetriebnahme. Im Bereich der Verkehrszeichen würden noch Nachbesserungen und Ergänzungen erfolgen.

Die Änderungen und neuen Verkehrsführungen seien den Anliegern in einer Informationsveranstaltung am 30.10.2019 präsentiert worden. Die vorgetragenen Bedenken hätten sich überwiegend auf die nun unterbundenen Abbiegebeziehungen, insbesondere in die Bremer Straße, bezogen.

Nach allgemeiner Erfahrung dauere es ca. drei Monate, bis sich die Verkehrsteilnehmer orientiert und an die neue Verkehrsführung gewöhnt hätten und man Aussagen zum Erfolg des Versuchs tätigen könne. Nach diesem Zeitraum könnten mögliche Überarbeitungen und Optimierungen vorgenommen werden.

2. Verkehrssituation auf der Füchteler Straße und dem Botenkamp

Bürgermeister Kater gab das Wort an Erste Stadträtin Sollmann. Diese informierte, dass mit Beginn der Sanierung der Oyther Straße der Verkehr auf den von der Oyther Straße abzweigenden Straßen zum Teil deutlich zugenommen habe. Der Grund hierfür sei, dass die Verkehrsteilnehmer nicht nur die eigentlich vorgesehene Umleitungsstrecke über den Lattweg nehmen, sondern Ausweichstrecken befahren würden, über die die gewünschten Ziele vermeintlich schneller erreicht würden. Als Ausweichstrecke würden insbesondere der Botenkamp und die Füchteler Straße genutzt. Anlieger der Straßen hätten in den zurückliegenden Wochen und Monaten Beschwerden und ‚Verbesserungsvorschläge‘ bei der Stadt Vechta eingereicht. Die Untere Straßenverkehrsbehörde habe sich gemeinsam mit der Polizei intensiv mit den Beschwerden und ‚Verbesserungsvorschlägen‘ auseinandergesetzt. Folgende Maßnahmen seien umgesetzt bzw. aus konkreten Gründen nicht umgesetzt worden:

1. Tempo 30 auf dem Botenkamp und der Füchteler Straße:

Die Umsetzung sei **nicht** erfolgt, weil die Füchteler Straße und der Botenkamp in dem von der Politik beschlossenen Verkehrskonzept als Sammelstraße eingestuft worden sind und hier Tempo 50 beibehalten werden solle.

2. Parkverbot entlang der Füchteler Straße

Die Umsetzung sei **nicht** erfolgt, weil die rechts und links parkenden Fahrzeuge dazu führten, dass einerseits nicht „gerast“ werden könne und andererseits die Füchteler Straße als Ausweichstrecke nicht noch attraktiver werde. Um den Verkehrsfluss gerade in den Spitzenzeiten zu verbessern, seien aber zwei vorgesehene Parkplätze demarkiert worden.

3. Haltemöglichkeiten für „Elterntaxis“:

Bislang hätten Eltern von Schülerinnen und Schülern des Kolleg St. Thomas häufig den Kurvenbereich Füchteler Straße/Botenkamp als Haltezone genutzt, obwohl dies durch eine entsprechende Beschilderung untersagt sei. Um hier eine Verbesserung herbeizuführen, würden zwei an der Füchteler Straße gelegene Parkplätze mit einem eingeschränkten Halteverbot beschildert. Hier werde zu-

künftig also nur noch ein Halten von drei Minuten zum Aussteigen und Einsteigen zulässig sein. Nach Aussage des Bauhofs sei mit einem Aufstellen der Schilder spätestens in zwei Wochen zu rechnen.

Der Schulleiter des Kolleg St. Thomas habe zugesichert, die Elternschaft noch einmal darauf hinzuweisen, dass im Kurvenbereich Füchteler Straße/Botenkamp keine „Elterntaxis“ halten dürften.

Sobald die „Wanderbaustelle“ auf der Oyther Straße in Höhe des Botenkampes angelangt sei, werde sich die Verkehrsbelastung auf dem Botenkamp und der Füchteler Straße ohnehin deutlich verringern.

TOP 11

Annahme von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG

Ratsvorsitzender Kläne stellte den Sachverhalt vor.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die nachfolgend aufgeführten Geld- bzw. Sachzuwendungen werden vom Zuwendungsgeber Handels- und Gewerbeverein Vechta e.V. angenommen:

1. Geldzuwendung i.H.v. € 24.788,79
2. Sachgüter (alte Weihnachtsbeleuchtung, 408 Einweckgläser für Kerzen, 1 Tresor nebst Schlüssel für Veranstaltungen, 1 Losbox, 2 rollbare Holzpferde) in einem Gesamtwert von € 5.000,00.

Die Stadt Vechta leitet die Geldzuwendung nach 1. sowie die Sachgüter nach 2. an den gemeinnützigen Verein Moin Vechta e.V. weiter.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 30
	Enthaltungen	: 1

TOP 12

Vorläufige Benutzungsordnung für das Parkhaus am Bahnhof

Ratsvorsitzender Kläne führte in den Sachverhalt ein.

Die Ratsgruppe SPD + WfV erteilte den Auftrag an die Verwaltung, im Umfeld des PKW- und Fahrradparkhauses Kontrollen durchzuführen und ggf. eine „Säuberungsaktion“ der abgestellten Räder in den Bereichen durchzuführen. Weiter wurde angeregt, in Zusammenarbeit mit der Uni, das Parken in der Fahrradparkanlage in das Semesterticket mit aufzunehmen, um so die Akzeptanz des Parkhauses zu verbessern.

Bürgermeister Kater führte dazu aus, dass die Verwaltung einen Rahmen benötige, um handeln zu können. Diesen Rahmen biete die vorläufige Benutzungsordnung. Bezüglich der Akzeptanz des Parkhauses teilte er die Auffassung der Ratsgruppe. Studenten und Schüler spielten eine große Rolle als Zielgruppe des Parkhauses.

Die CDU-Fraktion bat um Mitteilung, wie viele Fahrräder seinerzeit bei der „Säuberungsaktion“ am Bahnhof eingesammelt worden seien und wie viele tatsächlich abgeholt worden seien. Eine entsprechende Information werde mit dem Protokoll nachgereicht, so Bürgermeister Kater.

Hinweis der Verwaltung (Fachdienst 32):

Zwei Statistiken über die Entfernung von Fahrrädern vom Bahnhofsgelände sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Hierbei handelt es sich um eine Statistik 2008-2016 (vor Umbau des Bahnhofsgeländes), die sich auf das Entfernen defekter Fahrräder bezieht sowie eine zweite Statistik ab 2016, seit Abriss des Bahnhofsgeländes sowie Abbau / Verlegung des Fahrradabstellplatzes zum neuen Abstellplatz nördlich des Park+Ride Parkplatzes. Diese Fahrräder waren nicht defekt, sondern auf dem Busbahnhof abgestellt / festgekettet. Der Bereich Busbahnhof dient als Halteplatz für den öffentlichen Bus- und Taxiverkehr, der zur Personenbeförderung dient und nicht zum Abstellen von Fahrrädern. Soweit die Fahrräder nicht festgekettet waren, wurden sie von dem Busbahnhof zum eingerichteten Fahrradabstellplatz, nördlich des P+R Parkplatzes umgesetzt. Bei abgeschlossenen Fahrrädern musste das Schloss aufgebrochen werden. Die Räder wurden sichergestellt und zum städtischen Bauhof, Am Südfeld 30, 49377 Vechta – Calveslage gebracht. Die letzte Aktion fand am 19.06.2019 statt.

Seit der Eröffnung des Mobilitätszentrums werden wieder vermehrt Fahrräder im Bereich Busbahnhof abgestellt. Es wurden Zählungen durchgeführt:

13.11.19 – 46 Fahrräder

15.11.19 – 53 Fahrräder

18.11.19 – 57 Fahrräder (2 Fotos in der Anlage)

Angedacht ist eine 9. Aktion evtl. im Januar 2020.

Auf Empfehlung der Ratsgruppe SPD + WfV, die provisorischen Parkplätze nördlich des Bahnhofs zurückzubauen, teilte Bürgermeister Kater mit, dass geplant sei, dies so vorzunehmen.

Die VCD-Fraktion regte an, eine gezielte Ausschilderung des Parkhauses, wie auch für das Parkhaus am St. Marienhospital, vorzunehmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte vorläufige Benutzungsordnung für die Fahrradparkanlage in der Mobilitätsstation wird beschlossen.“

Die Bewirtschaftung dieses Parkhauses soll vorläufig durch den städtischen Eigenbetrieb Wasserwerk erfolgen.

Es sind die erforderlichen Maßnahmen vollumfänglich abzuwickeln.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Bebauungsplan Nr. 171 „Buddenkämpe/Hagen-Ringstraße“

Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Ratsvorsitzender Kläne übergab das Wort an Fachbereichsleiterin Scharf, die den Sachverhalt anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation darstellte. Es sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Misch- und Wohngebietsflächen geschaffen werden, die für sozialen Wohnungsbau und die Realisierung eines Kindergartens zur Verfügung stünden. Gleichzeitig solle der Verkehrsknotenpunkt Bokerner Damm –

Marschstraße – Rombergstraße verkehrssicher und leistungsfähig umgestaltet werden. Für die mittelfristige Planung des Kreisverkehrs werde darüber hinaus Grunderwerb erforderlich. Sie ging weiter auf die Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung ein und stellte abschließend die Eckdaten des zu beschließenden Bebauungsplans dar.

Insgesamt wurde die Errichtung von Wohnraum sowie die Realisierung eines Kindergartens begrüßt. Bedenken bestanden jedoch bezüglich der Erschließung sowie der Parksituation in dem Bereich. Der Kreisverkehr solle nicht mittel-, sondern kurzfristig geplant werden. Darüber hinaus wurden zu kurze Abbiegespuren als problematisch angesehen. Der Parkstreifen an der Straße „Buddenkämpe“ sei zu schmal, Begegnungsverkehr kaum möglich. Die komplette Straße „Buddenkämpe“ werde mittlerweile als Parkstreifen genutzt. Seinerzeit sei außerdem die Straße nicht als Durchfahrtsstraße geplant worden, mittlerweile werde sie jedoch als solche genutzt. Ein höheres Verkehrsaufkommen führe zu weiteren Verkehrsproblemen.

Fachbereichsleiterin Scharf führte aus, dass versucht werde, die Situation im Bereich der Buddenkämpe zu verbessern. Die Erschließung der Mehrfamilienhäuser erfolge so beispielsweise nicht über die Buddenkämpe. Lediglich die Reihenhäuser würden hierüber erschlossen.

Auf den Vorschlag seitens der AfD-Fraktion, die Stichstraße/Sackgasse, die die Mehrfamilienhäuser erschließe, zu einer Durchfahrtsstraße zu machen, erwiderte Fachbereichsleiterin Scharf, dass die Zufahrt schon im Bestand aufgrund des spitzen Winkels zum Bokerner Damm problematisch sei. Eine Durchfahrtsstraße sei hier nicht machbar.

Die VCD-Fraktion bat darum, notwendige Flächen für Rettungsfahrzeuge im Bereich Buddenkämpe zu prüfen. Dies erfolge sowohl im Rahmen der Bauleitplanung als auch im Baugenehmigungsverfahren. Auch das Wenden von Versorgungsfahrzeugen sei sichergestellt, so Fachbereichsleiterin Scharf.

Ratsherr Lübke beantragte, einen Streifen von einem Meter Breite von dem Investor zurückzuerwerben, um so die Straße „Buddenkämpe“ verbreitern zu können. Fachbereichsleiterin Scharf teilte mit, dass der Rat der Stadt Vechta bereits in seiner Sitzung am 13.05.2019 den Verkauf der Fläche zur Gesamtgröße von 6.825 m² beschlossen habe. Ratsherr Lübke beantragte alsdann, den Rückerwerb eines 1 Meter breiten Streifens entlang der Buddenkämpe zu prüfen. Über seinen Antrag müsse in dieser Sitzung nicht abgestimmt werden.
Hinweis der Verwaltung: Die Vermessung ist bereits auf Grundlage der Bauleitplanung erfolgt sowie das komplette Bauvorhaben hierauf abgestimmt.

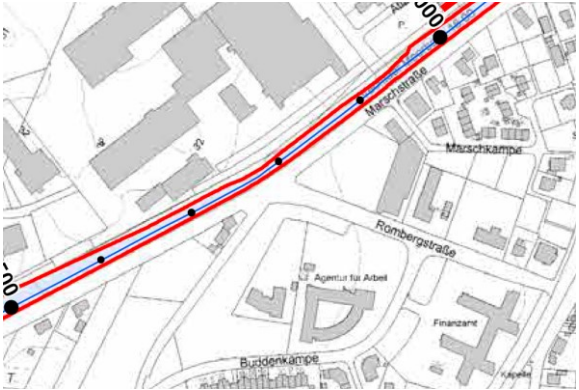
Ratsherr Frilling schlug vor, dass bei der Planung des Kreisverkehrs die Verkehrssituation von der Buddenkämpe bis zum Hagen neu überprüft werden solle.

Nach Abschluss der Aussprache fasste der Rat der Stadt Vechta folgenden Beschluss:

Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag

Stellungnahme	Prüfung der Stellungnahme
Kreislandvolkverband, Rombergstraße 53, 49377 Vechta Eingang 24.09.2019	
Mit Schreiben vom 29.08.2019 haben Sie uns Gelegenheit gegeben zu dem obigen Planungsverfahren eine Stellungnahme abzugeben.	
1. Zum beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Nach unserer Beurteilung ist die Zulässigkeit des beschleunigten Verfahrens hier nicht eindeutig. Sie stellen auf die geplante Fläche von 15.442 m ² ab, die unterhalb der zulässigen 20.000 m ² liege. Da hier jedoch teilweise Flä-	Zu 1.) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das beschleunigte Verfahren kann angewendet werden, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die hierfür maximal

chen der vorhandenen Bebauungspläne Nr. 75 und Nr. 43 a neu überplant werden, sind diese B-Pläne einzubeziehen. 2. Als Träger öffentlicher Belange im Bereich der betroffenen Landwirtschaft Die überplante Fläche – außer der vorhandenen Zuwegung und Verkehrswege – wird landwirtschaftlich genutzt. Aus unserer Sicht als Interessenvertretung der Landwirtschaft ist durch die Nutzungsänderung keine Auswirkung auf die Landwirtschaft vor Ort zu erwarten. 3. Als Anlieger / Gebäudeeigentümer des „Grünen Zentrums“, Rombergstr. 53 Nach Durchsicht der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die „verkehrliche Erschließung“ der dreigeschossigen Mehrfamilienhäuser von der Linksabbiegespur auf der Rombergstraße ausgehend über die vorhandene Zufahrt des Grünen Zentrums erfolgen soll. Die geplante Zufahrt halten wir für äußerst problematisch, denn allein durch die Befahrung von rund 100 Mitarbeitern im Grünen Zentrum sowie massiven Kundenverkehrs während der Geschäftszeiten ist die Zufahrt bereits vollständig ausgelastet. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Teil der Planung ab. Die Zuwegung wird auch entgegen der Darstellung in der Begründung nicht allein als Zuwendung für das Grüne Zentrum genutzt, sondern in ihrem ersten Abschnitt auch für die Arbeitsagentur. Dies ist auch in Zeichnerischen Darstellung klar erkennbar. Es bedarf keiner näheren Darlegung, dass die Auslastung durch die Arbeitsagentur ein Vielfaches der Beanspruchung durch das Grüne Zentrum darstellt. Der gesamte Parkbereich der Arbeitsagentur ist ständig überlastet, so dass Besucher suchend und wartend auf der Zuwendung fahren oder stehen und zum Parken auf die Seitenränder der Einfahrt von der Rombergstraße und der Zuwendung zum Grünen Zentrum ausweichen und dadurch die weitere Zufahrt von Fahrzeugen versperren. Dies hat in den vergangenen Jahren mehrfach die Hinzuziehung des Ordnungsdienstes bzw. des Abschleppdienstes erfordert und stellt ein ständiges Problem dar. Da bereits unmittelbar im Einfahrbereich von der Rombergstraße häufig keine Zufahrt auf die Zuwendung möglich ist, reichen die abbiegenden Fahrzeuge teilweise noch in den Straßenraum der Rombergstraße hinein und stellen so ein erhebliches Gefährdungspotential im öffentlichen Straßenraum dar. Darüber hinaus ist be-	zulässige Grundfläche der geplanten Nutzungen die in § 13a Abs. 1 BauGB genannte Fläche von 20.000 qm deutlich unterschreitet. Die festgesetzten Verkehrsflächen werden nicht eingerechnet. Es handelt sich um einen neuen Bebauungsplan, der die genannten Bebauungspläne Nr. 75 und Nr. 43 nur randlich, im Bereich der geplanten Verkehrsanlage berührt. Zu 2.) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zu 3.) Die Hinweise zur aktuellen verkehrlichen Situation werden zur Kenntnis genommen. Die Zufahrt zu den geplanten Mehrfamilienhäusern soll im Norden des Planbereichs zunächst über die vorhandene Zufahrt von der Rombergstraße erfolgen. Durch die geplante Bebauung wird die bereits bestehende Zufahrt zum Plangebiet zwar stärker belastet, als zum jetzigen Zeitpunkt; die zusätzlichen Fahrzeugbewegungen sind jedoch an dieser Stelle möglich. Die Freihaltung der Verkehrsflächen wird sichergestellt. Mittelfristig soll die Verkehrsführung im nördlichen Planbereich durch die Anlage einer Kreisverkehrsanlage im Kreuzungsbereich Rombergstraße / Bokerner Damm / Marschstraße verbessert werden. Die Wohnbebauung erhält hierbei eine eigene Zufahrt. Die hierfür erforderlichen Grundstücksflächen sind in dem Bebauungsplan vorgesehen. Die Zufahrt zum Gebäude mit Kindergarten sowie zu den Reihenhäusern wird von der Straße „Buddenkämpe“ sichergestellt.
---	---

reits bei der aktuellen Verkehrssituation die Linksabbiegespur auf der Rombergstraße als verkürzt auszusehen. Dadurch dass sich das Verkehrsaufkommen durch das Bebauungsplangebiet weitererhöhen wird, die Fahrzeuge wegen der Behinderung im Zufahrtbereich zur Arbeitsagentur und zum Grünen Zentrum nicht einbiegen können, wird es zu verstärkten Rückstaus auf der Rombergstraße kommen, die über die Länge der Abbiegespur hinausgehen. Auch hier sind erhebliche Verkehrsbehinderungen auf der Rombergstraße zu erwarten. Aus der Begründung geht hierzu nicht hervor, ob dieses Gefährdungs- und Beanspruchungspotential bereits erkannt worden ist. Andererseits soll im Norden ein Kreisverkehr hergestellt werden. Die Umsetzung der Planung ohne eine sichere Erschließung über die Rombergstraße erscheint aber nicht möglich. Um auch den Verkehr in der Rombergstraße nicht unnötig zu behindern bzw. zusätzliche Gefahrenquellen zu verhindern, muss die „mittelfristig“ geplante Verkehrsführung über einen Kreisverkehr unbedingt zeitgleich umgesetzt werden. Da schon für die Erschließung und die Bauphase mit erheblichen Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, ist die Errichtung des Kreisverkehrs daher vorzuziehen. Die vorhandene Zuwegung und der Einfahrtbereich von der vielbefahrenen Rombergstraße ist hierfür in keiner Weise ausgelegt und geeignet.	
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstellen Cloppenburg, Drüdingstraße 25, 49661 Cloppenburg Eingang 30.09.2019	
Die Unterlagen zum o.g. Antrag haben wir geprüft. Seitens des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Cloppenburg, werden folgende Hinweise gegeben: Das Vorhaben befindet sich teilweise in einem Überschwemmungsgebiet (s. Übersichtskarte). Hier sollte eine rechtzeitige Abstimmung mit der zuständigen unteren Wasserbehörde erfolgen. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Klaus, Tel. 04471/886-133, gern zur Verfügung. Sollte das Planvorhaben zu wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt führen, gehen wir von Beteiligung als Gewässerkundlicher Landesdienst (GLD) aus. Die Stellungnahme als TÖB ersetzt nicht die Stellungnahme des GLD.	Der Hinweis zur Lage des Plangebiets im Überschwemmungsgebiet wird zur Kenntnis genommen. Das Überschwemmungsgebiet wird durch die vorhandenen Straßen begrenzt. Ggf. wird eine randliche Teilfläche im Rahmen des Kreuzungsausbaus in Anspruch genommen.  Vor Baubeginn werden die konkreten Planungen mit dem NLWKN abgestimmt.
Landkreis Vechta Ravensbergerstraße 20	

49377 Vechta Eingang 01.10.2019 Hinsichtlich der von mir wahrzunehmenden Belange bestehen gegen den Bebauungsplanentwurf grundsätzlich keine Bedenken <u>Umweltschützende Belange:</u> Im Planentwurf werden Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen (Einzelbäume) festgesetzt. Ausgehend von der Stammmitte der Einzelbäume, sind im Radius von 5,00 m Versiegelungen, Abgrabungen und Ausschüttungen unzulässig. Bei natürlichen Abgang der Bäume oder einer wiederrechtlichen Beseitigung ist ein gleichartiger und gleichwertiger Ersatz anzupflanzen. Diese Punkte sind im Plan in einer entsprechenden textlichen Festsetzung aufzunehmen. Zum Artenschutzrecht ist folgender Hinweis im Plan zu ergänzen: „Um die Verletzung oder Tötung von Individuen auszuschließen, sind im Bau-, Abriss- und Rodungsarbeiten, der Auf- und Abtrag von Oberboden sowie vergleichbare Maßnahmen nur außerhalb der Brutphase der Vögel und außerhalb der Sommerlebensphase der Fledermäuse (01.03. bis 30.09.) durchzuführen. Unmittelbar vor den Fällarbeiten sind die Bäume durch eine sachkundige Person auf die Bedeutung für höhlenbewohnende Vogelarten, für Gehölzbrüter sowie auf das Fledermausbesatz festgestellt, sind die Arbeiten umgehend einzustellen und das weitere Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Vechta abzustimmen. Umfang und Ergebnis der biologischen Baubegleitung sind in einem Protokoll nachzuweisen. Werden Fledermaushöhlen oder Nisthöhlen von Vögeln beseitigt, sind im räumlichen Zusammenhang dauerhaft funktionsfähige Ersatzquartiere einzurichten. Auf eine starke nächtliche Beleuchtung der Baustellen ist ebenso zu verzichten wie auf Lichteinträge, die über das normale Maß der Beleuchtung der Verkehrswege und der den Wohngrundstücken vorhanden versiegelten Flächen hinausgehen. Die Beleuchtung sollte nur indirekt und mit HSE/T-Lampen erfolgen. Punktuelle Beleuchtungskonzentrationen sind zu vermeiden. Gebäude sollten nicht direkt angestrahlt werden.“ <u>Wasserwirtschaft:</u> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht weise ich darauf hin, dass in der Begründung die Regelung des Oberflächenwasserabflusses konkret aufzuzeigen ist. Eine Abflussverschärfung ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Einer ungedrosselten Einleitung in ein Gewässer stimme ich nicht zu. Die Versickerung des Niederschlagswassers um direkten Umfeld ist sinnvoll. <u>Planentwurf:</u>	Die textlichen Festsetzungen zu den Einzelbäumen werden ergänzt. Die Hinweise zum Artenschutz werden in die Planzeichnung aufgenommen bzw. wird die bereits getroffene Festsetzung ergänzt. Das im Änderungsbereich anfallende Regenwasser soll durch geeignete Maßnahmen auf dem Grundstück zurückgehaltem werden und gedrosselt dem öffentlichen Kanalnetz zugeführt werden. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens werden die hierfür erforderlichen Maßnahmen mit den Bauherren abgestimmt.
---	--

In der Begründung sollte auf das benachbarte Überschwemmungsgebiet Vechtaer Moorbach eingegangen werden. Ferner fehlen Angaben zum Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB. Meine Stellungnahme vom 30.09.2019 ergänze ich wie folgt: <u>Hinweis</u> Nach § 41 NBauO muss zur Brandbekämpfung eine ausreichende Wassermenge den örtlichen Verhältnissen entsprechend zur Verfügung stehen. Bei nicht ausreichender Löschwassermenge kann eine Baugenehmigung versagt werden. Grundlage für die Berechnung des Löschwasserbedarfs ist das Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW9 vom Februar 2008. Für das Plangebiet ist eine Löschwassermenge von 1.600 l/min über einen Zeitraum von 2 Stunden erforderlich. Die Löschwasserversorgung ist gesichert, wenn eine 150mm Trinkwasserleitung durch das Plangebiet verlegt und mit U-Hydranten bestückt wird. Die genauen Standorte sind mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vechta und der Feuerwehr abzustimmen. Im Bebauungsplan sind Gebäude bis zu 3 Vollgeschossen (14 m) zulässig. Daher ist aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes der zweite Rettungsweg in den Blick zu nehmen. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Zeit für die Rettung von Personen ausreichend ist. Sollte die Prüfung ergeben, dass eine zeitlich angemessene Rettung über Hubrettungsgeräte der Feuerwehr ist nicht möglich ist oder die Planungen keine Feuerwehrezufahrten und Flächen für die Feuerwehr nach DIN 14090 zulassen, so ist der 2. Rettungsweg baulich sicherzustellen. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 51 01 53, 30631 Hannover Eingang 07.10.2019	Den Hinweisen zum Planentwurf wird gefolgt. Die Hinweise des Landkreises Vechta werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
Aus Sicht des Fachbereiches Landwirtschaft./Bodenschutz wird zu o.g. wie folgt Stellung genommen: Aus bodenschutzfachlicher Sicht ergänzen wir einige Hinweise zu den Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung negativer Bodenbeeinträchtigungen. Vorhandener Oberboden ist vor Baubeginn abzuschieben und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (u.a. DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial, DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben). Arbeitsflächen sollten sich auf das notwendige Maß beschränken und angrenzende Flächen sollten nicht befahren oder anderweitig benutzt werden. Boden sollte im Allgemeinen schichtge-	Die Hinweise des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

treu ab- und aufgetragen werden. Die Lagerung von Boden sollte ortsnahe, schichtgetreu, in möglichst kurzer Dauer und entsprechend vor Witterung und Wassereinstau geschützt vorgenommen werden (u.a. gemäß DIN 19731). Außerdem sollte das Vermischen von Böden verschiedener Herkunft oder mit unterschiedlichen Eigenschaften vermieden werden. Auf verdichtungsempfindlichen Flächen sollten Stahlplatten oder Baggermatten zum Schutz vor mechanischen Belastungen ausgelegt werden. Besonders bei diesen Böden sollte auf die Witterung und den Feuchtgehalt im Boden geachtet werden, um Strukturschäden zu vermeiden. Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme aus unserer Belange nicht.

Satzungsbeschluss:

1.)

„Nach Prüfung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan Nr. 171 „Buddenkämpe/Hagen-Ringstraße“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen einschließlich der dazugehörigen Begründung.“

2.)

„Die Bebauungspläne Nr. 75 „Buddenkämpe“ und 43a „Rombergstraße-Marschstraße“ werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 171 „Buddenkämpe/Hagen-Ringstraße“ aufgehoben.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	: 29
Enthaltungen	: 2

TOP 14

Änderung der "Richtlinie über die Förderung von Tagespflegepersonen in der Stadt Vechta"

Ratsvorsitzender Kläne führte in den Sachverhalt ein (Beschlussvorlage Nr. 2019/0266).

Bislang übernehme die Stadt Vechta angemessene Miet- und Mietnebenkosten einschl. Kosten für Energie nicht für betrieblich organisierte Großtagespflegestellen (GTP). Dies solle geändert werden, um damit einen Anreiz für die Errichtung weiterer betrieblicher Kindertageseinrichtungen zu schaffen.

Insgesamt wurde dieser Änderungsvorschlag positiv beurteilt, zumal wachsender Bedarf bestehe. Man sei dankbar für entsprechendes betriebliches Engagement.

Verwaltungsseitig wurde ausgeführt, dass es bislang in der in Vechta bislang einzigen betrieblichen GTP „Vitakids“ lediglich ein Kind gebe, dass nicht aus Vechta komme. Erfahrungsgemäß würden Kinder auch eher in Wohnort- als in Arbeitsplatznähe untergebracht. Sofern Kinder betreut würden, die ihren Wohnort nicht in Vechta hätten, würden Verhandlungen mit der Wohnortkommune über die Erstattung entsprechender Kosten geführt.

Auf Nachfrage teilte Erste Stadträtin Sollmann mit, dass es keinen konkreten Anlass für die vorgeschlagene Änderung gegeben habe.

Der Rat der Stadt Vechta fasste folgenden Beschluss:

„Die in der Anlage beigefügte „Richtlinie über die Förderung von Tagespflegepersonen in der Stadt Vechta“ wird beschlossen und tritt zum 01.12.2019 in Kraft.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 27
	Nein-Stimmen	: 1
	Enthaltungen	: 3

TOP 15

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.